

Beschluss

VO/BV/80-0497/2017

Status: nicht öffentlich

Beschluss über Spendenannahmen für den öffentlichen Volleyballplatz Ziesendorf	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Hagemann	Erstellungsdatum: 05.09.2017

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung			
19.09.2017	Gemeindevertretung Ziesendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ziesendorf beschließt die in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführten Spenden für die Errichtung des Volleyballplatzes in Ziesendorf anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Spenden entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen.

Der Bürgermeister hat die Angebote lt. beigefügter Zusammenstellung entgegengenommen, der Gemeinde Geldspenden in Höhe von 1.750,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Sports zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahmen der Spenden entscheiden. Die Spenden sollen für die Errichtung des öffentlichen Volleyballplatzes in Ziesendorf verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☐ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

☒ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Mehreinnahmen in Höhe von 1.750,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenbetrag im Produkt 42400

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zusammenstellung der Spendeneinnahmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in